



Stallordnung

1. Das Einstellen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Hallengeschäftsführung möglich.
2. Auf der Stallgasse ist – so weit möglich - Ruhe zu wahren.
3. Gegenseitige Rücksichtnahme sollte für alle selbstverständlich sein.
4. Pferde, die auf der Stallgasse versorgt werden, sind an den dafür vorgesehenen Ringen anzubinden. Das Anbinden an den Gitterstäben der Boxen ist zu unterlassen.
5. Die Stallgasse ist sauber zu halten und zu fegen, bevor der Stall verlassen wird. Die Hufe sind entweder in der Box oder spätestens auf der Stallgasse auszukratzen. Das gleiche gilt beim Verlassen der Reithalle. Hier sind die Hufe spätestens im Hallenvorraum auszukratzen. Danach ist der Vorraum zu fegen.
6. Während der Fütterungszeiten (ca. 6.30 – 7.30 Uhr und ca. 17.00 – 18.00 Uhr) ist die Stallgasse möglichst freizuhalten, damit die Heufütterung ungestört durchgeführt werden kann. Das Ausmisten der Ställe ist während der Heufütterung zu unterlassen. Ggf. ist den Anweisungen des Fütterungspersonals Folge zu leisten.
7. Das Zufüttern der Pferde mit Heu außerhalb der Fütterungszeiten ist ohne Zusatzvereinbarung mit dem Vorstand zu unterlassen. Die Zufütterung von Möhren, Brot, Äpfeln, Mash, Nahrungsergänzungsmittel etc. ist hiervon ausgenommen.
8. Die Abwaschbereiche (Abwaschbox innen und Waschplatz außen), das Solarium, der Hallenvorraum, der Hallenvorplatz etc. sind nach der Nutzung sauber zu halten. Pferdemist ist zu entfernen. Gleiches gilt für die Stallgasse und den Außenbereich vor der Mistplatte. Heruntergefallener Mist ist nach Abschluss der Arbeiten wegzufegen. Der Mist ist möglichst weit in die dafür vorgesehenen Nischen abzukippen, getrennt nach Strohmist und Hobelspäne-Mist, damit nachfolgende Nutzer hier auch noch Platz finden und der Durchfahrtsbereich frei bleibt. Bitte achtet darauf, dass der Lichtstrahler an der Mistplatte ausgeschaltet wird, wenn die Arbeit beendet ist. Der Schalter befindet sich am Ende der Hauptstallgasse.
9. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Misthaufen kein Müll- und auch kein Komposthaufen ist. Beide Mistarten, Stroh- und insbesondere Hobelspäne-Mist, müssen vom Verein kostenintensiv entsorgt werden. Der Strohmist wird z.B. in der Champignonzucht wiederverwendet. Daher gehören Altbrot, der Inhalt

von Aschenbechern, Möhrenreste, Bananenschalen und sonstiges verdorbenes Kraftfutter nicht auf die bereitgestellten Mistkarren und auch nicht auf den Misthaufen. Dafür stehen Mülltonnen zur Verfügung, die regelmäßig in dem großen Müllbehälter geleert werden sollten. Äpfel und Möhren sollten übrigens zuhause gelagert und nur in Tagesrationen mitgebracht werden. Zusatzfutter jedweder Art ist nur in verschlossenen Behältnissen in den Schränken oder Sattelkammern aufzuheben.

10. Der große Müllbehälter ist kostenpflichtig und daher nicht für die Entsorgung von privatem Hausmüll vorgesehen.
11. **Grundsätzlich ist jeder Pferdebesitzer/Einstaller für die Sauberkeit in der Box seines Pferdes selbst zuständig (Stallhygiene im Sinne des eigenen Pferdes).** Tränke und Futtertrog sollten wöchentlich gereinigt werden. Für das Entfernen der Spinnweben und des abgelagerten Staubs bieten sich insbesondere an den Wochenenden die Zeiten an, zu denen die Pferde auf der Weide sind.
12. Derjenige, der die Stallanlage am Abend als Letzter verlässt, wird gebeten, sich davon zu überzeugen, dass sämtliche Türen und erforderlichenfalls auch Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Die Beleuchtung in den Ställen und in der Halle sollte beim Verlassen der Anlage ausgeschaltet sein.
13. Ab 22.30 Uhr ist Stallruhe. Das Betreten der Stallgasse nach dieser Zeit sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Reitverein Lohengrin e.V. Hau

Der Vorstand

